

COVID-19-
SCHUTZKONZEPT
REGENBOGENHAUS
ZÜRICH

STAND: 18.12.2021

Basis: Die jeweils aktuelle Verordnung in Ergänzung zu:

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/379/de> findet ihr hier:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G (oder freiwillig 2G+)

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) → 2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30 Drinnen maximal 30 Personen (2G)

50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

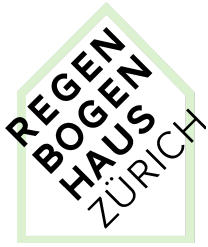
Kontakte minimieren Regelmässig lüften Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Räume des Regenbogenhauses, einschliesslich der mitgenutzten Zollküche, was die Nutzung von Regenbogenhaus-Veranstaltungen betrifft. Für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen und dem Regenbogenhaus unter info@dasregenbogenhaus.ch namentlich zu nennen. Die Personen werden im internen Veranstaltungskalender



mit Kontaktmöglichkeit erfasst. **Ohne Angabe einer verantwortlichen Person ist keine Veranstaltung erlaubt.**

Hygienemassnahmen

Es steht in allen Räumen des Regenbogenhauses Desinfektionsmittel zur Verfügung. Flächen und Böden werden regelmässig gereinigt. Bei längeren Veranstaltungen wird mindestens stündlich gelüftet.

Zugangsbeschränkung für Veranstaltungen und Öffnungszeiten

Veranstaltungen sind generell einer Zertifikatspflicht (2G) unterworfen. **Nur wer geimpft oder genesen ist, darf ins Regenbogenhaus kommen. Bei Veranstaltungen, an denen nicht durchgehend Maske getragen wird, gilt 2G plus: Nur Personen, bei denen Impfung oder Genesung nicht länger als 4 Monate her sind ODER die zusätzlich einen negativen Test vorweisen können, dürfen teilnehmen.**

Umsetzung der Zugangsbeschränkung

Die Umsetzung stützt sich auf vier Prinzipien:

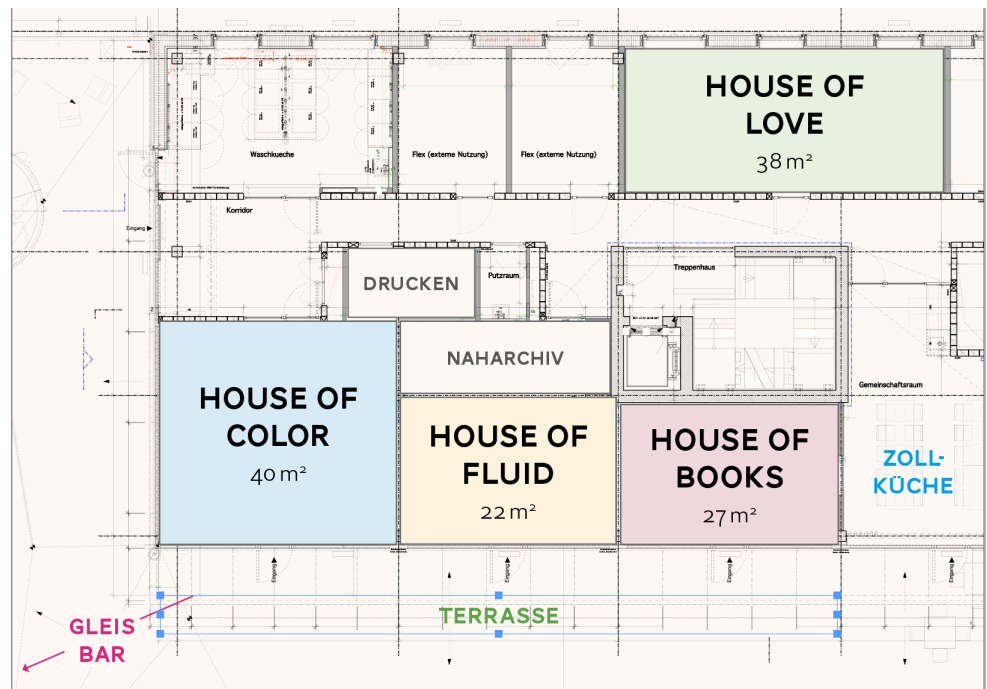
1. **Kommunikation:** Regenbogenhaus und Veranstalter*in kommunizieren die Zertifikatspflicht für ihre Veranstaltungen im Voraus. BAG-Covid-Zertifikatsplakate werden aufgehängt.
2. **Kontrolle:** Zertifikate werden mittels App "Covid Certificate Check" kontrolliert, die ihr gratis im App-Store runterladen könnt. Bei Personen, die der Kontrolleur*in nicht persönlich bekannt sind, wird ein amtlicher Ausweis mit Foto verlangt.
3. **Veranstaltungen mit einem festen Beginn:** Veranstaltungen starten nach Bedarf später, nämlich dann, wenn alle Personen kontrolliert wurden.
4. **Veranstaltungen ohne festen Beginn:** Teilnehmende erhalten eine gut sichtbare Markierung (Aufkleber, Bänder etc.), nachdem das Zertifikat geprüft wurde. Personen, die keine Markierung haben, werden angesprochen, kontrolliert und bei Fehlen eines Zertifikates weggewiesen.

Veranstalter*innen dürfen zusätzliche Massnahmen ergreifen (Voranmeldung, Kontakt-Tracing, Beschränkung der Eingänge), wenn ihnen das sinnvoll erscheint.

Es gelten folgende Obergrenzen für die Personenzahl in unseren Räumen:

- House of Color (40 qm): 20 Personen
- House of Fluid (22 qm): 10 Personen
- House of Books (27 qm): 12 Personen
- House of Love (38 qm): 20 Personen

Raumplan



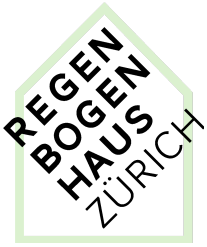
Maskenpflicht

Im Regenbogenhaus gilt generelle Maskenpflicht, auch für die Geschäftsstellen. Lediglich wenn eine Person allein im Raum arbeitet, darf die Maske abgenommen werden.

Büroarbeitsplätze

Es besteht Home-Office-Pflicht. Wer unbedingt vor Ort im Regenbogenhaus arbeiten muss, muss dies allein in einem Raum tun. Sitzungen vor Ort sind nicht gestattet.

Öffnungszeiten und Bibliothek



Das Regenbogenhaus und die Bibliothek sind zu den kommunizierten Öffnungszeiten zugänglich, es gelten die gleichen Personenzahlen wie oben. Auch Besucher*innen der Öffnungszeiten und der Bibliothek benötigen ein Zertifikat (2G) und eine Maske.